

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer <i>Beschlussvorschläge</i>
1.	Landratsamt Konstanz vom 03.04.2023		<u>Beschlussvorschlag:</u> <i>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.</i>
1.1	Kreisforstamt	Von dem im Betreff genannten Vorhaben sind keine Belange des Waldes betroffen. Es bestehen weder Bedenken noch Anregungen.	<i>Kenntnisnahme</i>
1.2	Abfallrecht und Gewerbeaufsicht	Gegen die o.g. 3. Änderung des o.g. Flächennutzungsplans bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Auf unsere Stellungnahme im Parallelverfahren Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stihl“ wird verwiesen.	<i>Kenntnisnahme</i> Im Bebauungsplanverfahren wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.
1.3	Landwirtschaft	Von den geplanten Änderungen sind keine agrarstrukturellen Belange betroffen.	<i>Kenntnisnahme</i>
1.4	Naturschutz	Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine rechtlichen Bedenken hinsichtlich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tengen.	<i>Kenntnisnahme</i>
1.5	Straßenverkehrsamt	Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen grundsätzlich zum o.g. Flächennutzungsplan keine Bedenken.	<i>Kenntnisnahme</i>
1.6	Wasserwirtschaft und Bodenschutz	Unsere Stellungnahme vom 16.01.2023 behält weiterhin ihre Gültigkeit: <i>Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die Planung keine Einwände. Es wird jedoch um Beachtung der folgenden Anmerkungen gebeten.</i>	<i>Kenntnisnahme</i>
1.6.1	Altlasten	<i>Im Plangebiet sind keine Altlasten / Verdachtsflächen bekannt.</i>	<i>Kenntnisnahme</i>
1.6.2	Bodenschutz	<i>Im Rahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein detaillierter Umweltbericht zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden zu erbringen.</i>	<i>Kenntnisnahme</i>

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer <u>Beschlussvorschläge</u>
2.	Regierungspräsidium Freiburg Ref.21, Baurecht, Raumordnung, Denkmalschutz vom 29.03.2023	Für die Beteiligung am o.g. Verfahren bedanken wir uns genauso wie für die Berücksichtigung unserer Anregungen. Es werden keine raumordnerischen Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Stellungnahmen unserer anderen Abteilungen liegen uns nicht vor.	<u>Beschlussvorschlag:</u> <i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
3.	Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee vom 04.04.2023	Die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans schafft die planungsrechtlichen Grundlagen, um einem ansässigen Unternehmen die Weiterentwicklung zu ermöglichen. Da der Bebauungsplan nicht in allen Teilbereichen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist es aufgrund der baulleitplanerischen Systematik notwendig den Flächennutzungsplan zu ändern. Im Flächennutzungsplan sind eine landwirtschaftliche Fläche und eine gemischtnutzbare Fläche (M-Fläche) dargestellt. Als Art der baulichen Nutzung soll ein Gewerbegebiet nach §8 BauNVO festgesetzt werden. Seitens der IHK ist die Erweiterungsmöglichkeit zu begrüßen, da es für qualitativ hochwertige Unternehmen zunehmend mehr zur Herausforderung wird adäquate Flächen zu finden. Die Belange der Wirtschaft werden sichtlich positiv berührt, indem die Standortsicherung angestrebt wird. Die öffentlichen Belange werden ebenfalls positiv berührt, da Arbeitsplätze erhalten bleiben. Hervorzuheben ist auch, dass die Kreisstraße im Osten an das Gebietes herangeführt wird, somit kann die Lärm-Emission im Dorf geringgehalten werden. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Flächenknappheit mehr vertikale Ausrichtungen und flächenschonende Bauvorhaben verlangt. Den Unterlagen ist auch zu entnehmen, dass Belange der Umwelt umfassend beachtet werden.	<u>Beschlussvorschlag:</u> <i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
4.	Gemeinde Hilzingen vom 03.04.2023	Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine Belange der Gemeinde Hilzingen berührt werden. Es bestehen daher keine Bedenken oder Anregungen zur vorgelegten 3. Flächennutzungsplanänderung. Eine weitere Beteiligung der Gemeinde Hilzingen am Flächennutzungsplanänderungsverfahren ist nicht erforderlich.	<u>Beschlussvorschlag:</u> <i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
5.	Amprion GmbH vom 06.03.2023	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6.	EKS vom 06.03.2023	Wir haben die Unterlagen zur Prüfung eingesehen. Zum geplanten Flächennutzungsplan merken wir an, dass unsere Mittelspannungsleitung durch das neue Gewerbegebiet führt. Sollte diese zukünftige Bebauung unsere Mittelspannungsleitung tangieren, bitten wir darum, uns frühzeitig zu kontaktieren.	<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7.	Polizeipräsidium Konstanz vom 08.03.2023	Nach Prüfung der Unterlagen werden auch weiterhin keine Einwände gegen die Änderung des im Betreff genannten FNP erhoben.	<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.	Stadt Blumberg vom 09.03.2023	Die Belange der Stadt Blumberg sind bei der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stihl“, Gemarkung Wiechs am Randen, nicht betroffen. Daher gehend gibt es seitens der Stadt Blumberg keine Anregungen oder Einwände.	<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Öffentlichkeit	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
		Von Privatpersonen sind keine Stellungnahmen eingegangen.	

Gaienhofen, den 20.04.2023 (1), 24.04.2023 (1)
Dipl.-Ing. Bettina Nocke